

# Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0714/2012

**Abteilung:** Umwelt und Forsten

**Bearbeiter/in:** Fehr, Uwe

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	08.03.2012	öffentlich	Information

**Betreff: Freischneiden der Stromtrasse**

## Begründung:

In der Sitzung des AUV am 14.09.2011 informierte der Vorsitzende über die geplante Freistellung der 20-KV-Hochspannungsleitung der Pfalzwerke AG.

Nach der durchgeführten Maßnahme wurden in der Sitzung des AUV am 1.12.2011 Fragen zur Intensität der Maßnahme gestellt, die die Verwaltung wie folgt beantwortet:

Zwischen den Pfalzwerken und der Stadt Speyer als Waldbesitzer besteht seit dem 1. April 1959 eine vertragliche Vereinbarung zur Überlassung von Waldflächen zum Betrieb einer Hochspannungsleitung. Als Schneisenbreite wurden für die 20 KV-Leitung 20 m vereinbart. Die Pfalzwerke sind deshalb berechtigt, nach vorheriger Absprache mit dem zuständigen Forstrevierleiter, den Holzbewuchs auf der Fläche zu entfernen.

Zusammen mit dem Beauftragten der Pfalzwerke wählte der Forstrevierleiter die seitlich der Stromleitung zu entnehmenden Gefahrenbäume aus. Der unter der Stromleitung natürlich aufgekommene Aufwuchs aus Bäumen und Sträuchern wurde in den vergangenen Jahren, nach entsprechender Intervention des Forstbeamten, in moderater Form von den Pfalzwerken gepflegt, d.h. Zurückschneiden auf Kopfbäume, wellenförmiges Mulchen und keine ganzflächigen Aktionen.

Der zuständige Beauftragte der Pfalzwerke teilte für die jetzt anstehenden Pflege jedoch mit, dass den Pfalzwerken, für diese auf freiwilliger Basis durchgeführten aufwendigen Pflegemaßnahmen, die alle zwei Jahre wiederholt werden müssten, keine Haushaltsmittel zur Verfügung stehen würden. Aus diesem Grunde wurde die Vertragsfläche komplett gemulcht und wird sich jetzt wieder sukzessive begrünen. Dadurch entsteht ein längerer Zeitraum, in dem keine Pflegemaßnahmen erforderlich werden.

Das Freihalten der Leitungen ergibt sich lt. Auskunft der Pfalzwerke aus den entsprechenden DIN und VDE Vorschriften für Stromleitungen. Ein Plan mit dem Verlauf der Stromleitung ist als Anlage beigefügt.

Neben den Fällungen zur Verkehrssicherung der 20-KV-Hochspannungsleitung wurde in Speyer Nord der schmale Waldstreifen der Stadtwaldabteilung IV 2 Rinkenbergerweg zwischen der Wohnbebauung von Meisen-, Finken- und Amselweg einerseits sowie der B9 andererseits, ebenfalls durchforstet, da der schmale Waldstreifen durch seine geringe Tiefe keinen wirklich messbaren Lärmschutz bietet. Hier soll ein dauerhaft „optischer“ Lärmschutz hergestellt werden. Deshalb wurden im ersten Schritt überwiegend wurzelfaule Robinien sowie wenig standsichere Birken und Kiefern entnommen, bevor diese Bäume von alleine zusammenbrechen und sich anschließend große Brombeerverhaue ausbreiten, wie bereits an mehreren Stellen geschehen.

Dadurch wurde zum jetzigen Zeitpunkt der Blick auf die A 61 möglich. Durch die bereits begonnene Auspflanzung sämtlicher Lücken zwischen den vorhandenen standsicheren Bäumen mit Douglasien, die im Frühjahr 2012 zum Abschluss gelangt, soll in wenigen Jahren ein dauerhafter „optischer“ Lärm- und Sichtschutz realisiert werden. Diese Unterpflanzung mit Douglasien wird auf der gesamten Waldabteilung stattfinden, also auch entlang der Schifferstadter Straße bis zum Gewo-Gelände.

In den Jahren 1991 und 1998 waren bereits Unterpflanzungen durchgeführt worden, die allerdings mutwillig zerstört wurden. In zahlreichen Gesprächen mit den Anwohnern wurde deshalb um Mithilfe zum Gelingen der jetzigen Maßnahme gebeten.

**Anlagen:**

Luftbild 20KV-Leitung

Speyer, den 20.02.2012